



Sitzung des Gemeinderats vom 14. September 2015

1. Verleihung des „Pfarrer-Albert-Riesterer-Preises“ an Herrn Marvin Bucher

Bürgermeister Lehmann erläutert, dass der „Pfarrer-Albert-Riesterer-Preis“ von der Gemeinde Mühlhausen-Ehingen jährlich für besondere Leistungen in den Fächern Geschichte und Gemeinschaftskunde an einen Schüler der Anne-Frank-Realschule verliehen wird. Preisträger in diesem Jahr ist Marvin Bucher aus Ehingen, der den mit einem Gutschein dotierten Preis bereits anlässlich der Entlassfeier im Juli 2015 überreicht bekam.

Zusätzlich wird der Preisträger jährlich in einer öffentlichen Gemeinderatssitzung geehrt. Bürgermeister Lehmann gratuliert Marvin Bucher zu seinen guten schulischen Leistungen und überreicht ihm die Urkunde der Gemeinde Mühlhausen-Ehingen zur Verleihung des „Pfarrer-Albert-Riesterer-Preises 2015“. Er wünscht ihm für seinen weiteren schulischen und beruflichen Weg alles Gute und weiterhin viel Erfolg.

2. Vorlage von Bauanträgen

Der Gemeinderat stimmt folgenden Vorhaben zu:

- Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage, Albert-Riesterer-Straße 10, Flst.Nr. 5379
- Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport, Alfons-Hable-Straße 12, Flst.Nr. 6007
- Wiederaufbau einer Lagerhalle, Bleuelhag 1, Flst.Nr. 4412

3. Öffentlicher Personennahverkehr

a) Geplante Fahrplanänderung ab 13.12.2015

Im Januar 2015 wurde die Verwaltung vom Landratsamt - Nahverkehrsamt unterrichtet, dass sich zum Fahrplanwechsel am 13.12.2015 das Fahrplanangebot unserer Buslinie 7352 ändert. Nach Prüfung des neuen Fahrplans wurde festgestellt, dass die geplanten Änderungen insbesondere erhebliche Nachteile für die Nutzer des Busangebots aus Ehingen nach sich ziehen. Daher wurde von der Verwaltung eine umfassende Stellungnahme mit Verbesserungsvorschlägen an das Nahverkehrsamt abgegeben, die in den neuen Fahrplanentwurf eingearbeitet wurden, so dass dieser sich für unsere BürgerInnen nun erheblich besser darstellt.

Eine wesentliche Änderung ist, dass an den schulfreien Tagen von Montag-Freitag künftig keine fixen Verbindungen mehr bestehen, sondern die Nutzer über ein „Anrufsammeltaxi (AST)“ spätestens 45 Minuten vor der Abfahrt das AST anfordern müssen. Dafür verkehrt das AST stündlich, während bisher nur sehr wenige fixe Verbindungen existierten. Allerdings ist die zeitliche Anbindung des AST an den Seehas momentan noch nicht optimal; die Verwaltung wird versuchen, hier weitere Verbesserungen im Benehmen mit dem Landratsamt zu erzielen, um die Wartezeiten beim Umstieg AST-Seehas bzw. umgekehrt zu reduzieren.

Nach Vorliegen der endgültigen Fassung des neuen Fahrplans werden wir die Bürgerschaft umgehend informieren.

b) Bushaltestellen in Ehingen

Die Verwaltung wird mit der SBG, dem Landratsamt und der Straßenverkehrsbehörde einen Ortstermin zu vereinbaren, bei dem geprüft wird, ob die geplante neue Streckenführung für die Busse über die Winkelstraße mit der Einrichtung einer Haltestelle in der Winkelstraße möglich ist. Danach erfolgt eine Berichterstattung an den Gemeinderat und die Entscheidung des Gemeinderats.



4. Gewerbegebiet „Im Kai“ – 2. Bauabschnitt; Abschluss eines Finanzierungsvertrages mit der LBBW–KommunalFinanz

Im 2. Bauabschnitt sollen weitere 4,5 Hektar Gewerbefläche erschlossen werden. Die Finanzierung der Erweiterung des Gewerbegebiets soll wiederum über die Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) außerhalb des Haushaltsplans abgewickelt werden. Dies wurde bereits im 1. Bauabschnitt und bei der Erschließung der Baugebiete in Mühlhausen-Ehingen so gehandhabt.

Der Finanzierungsbetrag für den Grundstückserwerb und die Erschließung beläuft sich auf 1.300.000,-- EUR. Die Tilgung erfolgt über den Verkauf der Gewerbegrundstücke. Der Gemeinderat beschließt den Abschluss eines Finanzierungsvertrags mit der LBBW.

5. Bebauungsplanverfahren „Ried V – Erweiterung“; Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB und Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit (vorgezogene Bürgerbeteiligung) gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Die Erweiterungsfläche schließt sich unmittelbar an das bestehende Baugebiet „Ried V“ an. Hier können weitere sechs Bauplätze zusätzlich erschlossen werden.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

- a) Für den Bereich „Ried V-Erweiterung“ wird ein Bebauungsplan gem. § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt.
- b) Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, werden unterrichtet und Ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben gem. § 4 Abs. 1 BauGB.
- c) Zur Darlegung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird die Öffentlichkeit frühzeitig unterrichtet und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben (vorgezogene Bürgerbeteiligung). Dies erfolgt durch die Möglichkeit der Einsichtnahme in den Plan innerhalb einer Frist von 14 Tagen.
- d) Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Wohngebäuden geschaffen werden.

6. Raumordnungsverfahren für ein Einkaufs- und Dienstleistungszentrum in Singen (Htwl.)

Der Gemeinderat hat keine Einwendungen gegen die Ansiedlung eines innerstädtischen Einkaufs- und Dienstleistungszentrums in Singen (Hohentwiel).

7. Bekanntgaben des Bürgermeisters

Keine

8. Anfragen aus der Mitte des Gemeinderates

Keine

9. Bürgerfragestunde

Ein Bürger teilt mit, dass im Bereich zwischen Hohenkrähen und Mägdeberg der Zustiegsweg für Wanderer im Bereich „Offere“ mit Mais eingesät wurde. Auch der bisher bestehende Feldweg rechts zur „Schüssel“ wurde mit Mais bepflanzt. Die Verwaltung prüft den Sachverhalt.